



Datum: 30.11.2012

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Herr Beste
----------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					

TOP: 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" und "Wald" in "(Private) Grünfläche - Zweckbestimmung: Golfplatz" sowie "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wald" (nur nachvollziehende Korrekturdarstellung) beim Ortsteil Winkhausen
- Prüfung und Auswertung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
- Feststellungsbeschluss

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage zu und bestätigt ferner ihre auf Basis der Verwaltungsvorlage VIII/749 v. 14.06.2012 am 05.07.2012 gefassten Abwägungsbeschlüsse zu den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren.

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in der gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegten Fassung – zuzüglich der beschlossenen kleinräumigen Korrektur der „Wald“-Darstellung – den Feststellungsbeschluss und beschließt die zugehörige Begründung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Über das 22. FNP-Änderungsverfahren zur nördlichen Erweiterung des Golfplatzes Schmallenberg wurde bereits im Rahmen des am 14.02.2012 gefassten Aufstellungs- und des am 15.07.2012 gefassten Offenlagebeschlusses informiert.

Zum grundlegenden Sachverhalt wird daher an dieser Stelle auf die Ausführungen in den betreffenden Verwaltungsvorlagen

- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| - VIII/651 vom 31.01.2012 | (Aufstellungsbeschluss) |
| - VIII/749 vom 14.06.2012 | (Offenlagebeschluss) |

verwiesen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte auf Grundlage der Planvorentwurfsfassung im Zeitraum vom 14.05.2012 bis einschl. 08.06.2012 im Rahmen eines öffentlichen Aushanges der Unterlagen im Rathaus der Stadt.

Die frühzeitige Unterrichtung der nach verwaltungsseitiger Vorprüfung möglicherweise betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. den §§ 2 Abs. 2 (keine Betroffenheit erkennbar) und 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im gleichen Zeitraum.

Ferner wurden sie zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgefordert sowie auf die künftige Mitwirkung im Sinne von § 4 Abs. 3 BauGB hingewiesen, um die ordnungsgemäße Überwachung der etwaigen späteren Umweltauswirkungen der Planung gem. § 4c BauGB im Rahmen ihrer Obliegenheiten zu unterstützen.

Die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 08.10.2012 bis einschl. 09.11.2012 durchgeführt. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.09.2012 von der Auslegung benachrichtigt.

Vorab erfolgte die Vorlage der Planentwurfssfassung bei der Bezirksregierung Arnsberg gem. § 34 Abs. 5 Landesplanungsgesetz NW mit Schreiben vom 21.09.2012.

Mit Datum vom 19.10.2012 wurde mitgeteilt, dass nach Prüfung der Unterlagen von Seiten der Landesplanung keine weiteren Hinweise zu geben seien.

Die den vg. Beteiligungsverfahren zu Grunde liegenden **Vorentwurfs-Planungsunterlagen**, bestehend aus folgenden Unterlagen

- Übersichtsplan zum Änderungsbereich
- Bisherige Darstellung im FNP-Änderungsbereich
- Geplante Darstellung im FNP-Änderungsbereich
- Begründung
- Umweltbericht
- Anlage Ausgleichsflächen zum Umweltbericht
- Artenschutzprüfung
- Erläuterungsbericht zum Erweiterungsvorhaben

sind dieser VwVorlage als Anlagen 1 – 8 beigelegt.

Als Anlage 9 ist der VwVorlage ein Übersichtsplan mit Kennzeichnung desjenigen Bereichs angefügt, der zukünftig als „Wald“ dargestellt werden soll (nähere Erläuterung siehe unter Nr. 1 unten).

Sämtliche Unterlagen können bei Bedarf auch im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Über eingegangene Stellungnahmen ist im Rahmen einer sachgerechten Abwägung aller Belange zu entscheiden.

Prüfung und Auswertung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB abgegebenen, abwägungserheblichen Stellungnahmen:

Anregungen und Hinweise:	Abwägungs- und Beschlussvorschlag:
1.) Landesbetrieb Wald und Holz NRW Regionalforstamt Oberes Sauerland Poststraße 7 57392 Schmallenberg Stellungnahme v. 23.10.2012 Az. 310-11-05-010 ----- - Gegen die geplante 22. Änderung des gültigen FNP der Stadt Schmallenberg bestehen aus forstlicher Sicht keine Bedenken. Bedenken bestehen allerdings gegen die Ausweisung einer privaten Grünfläche – Zweckbestimmung Golfplatz- im Bereich der neuen Bahn 5, in beiliegender Karte braun gekennzeichnet (<i>siehe letzte Anlage der VwVorlage</i>). Nach den mir vorliegenden Plänen zum Baugenehmigungsverfahren sind in diesem Bereich nur zwei kleinere Abschlagflächen (siehe auch Bild 23 Seite 18 der Artenschutzprüfung) vorgesehen und keine flächige Nutzung als Golfplatz. Sollte dies allerdings abweichend von der Baugenehmigungsplanung so vorgesehen sein, müsste für diesen Bereich auch ein Umwandlungsverfahren nach § 39 LFoG durchgeführt werden. Betroffen wäre durch diese Umwandlung dann auch eine Ausgleichsmaßnahme für die Waldumwandlung im Bereich der neuen Bahn 8.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt, den vorgetragenen Bedenken dergestalt Rechnung getragen, dass der in Rede stehende Bereich seiner rechtlichen Bestimmung gemäß als „Wald“ dargestellt wird; dies erfolgt in Abstimmung mit dem Golfclub Schmallenberg e.V.. Da außer den involvierten Parteien – Regionalforstamt und Golfclub – keine sonstigen Betroffenen im Zusammenhang mit dieser Darstellungsänderung erkennbar sind und sie sich, abgesehen von der kleinräumigen planzeichnerischen Darstellungsänderung, sonst nicht in den Planungsunterlagen niederschlägt, wird diese Änderung im Rahmen des zu fassenden Feststellungsbeschlusses ohne nochmaliges Offenlageverfahren mitbeschlossen.
2.) Hochsauerlandkreis – Der Landrat – FB 5 – Bauleitplanung 59870 Meschede Stellungnahme v. 05.11.2012 Az. 51 TOP 61/2012 ----- - ...nachstehend die Stellungnahmen der tangierten Fachdienste: FD 33 – Wasserwirtschaft – Ansprechpartner Herr Pack Tel. 0291/94-1625 Hinweis: Im Rahmen der Baugenehmigung	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Kenntnisnahme

Anregungen und Hinweise:	Abwägungs- und Beschlussvorschlag:
des Golfplatzes und der bereits erteilten/noch zu erteilenden wasserrechtlichen Erlaubnisse/Genehmigungen werden/wurden die Belange der Gewässer detailliert berücksichtigt. FD 35 – Untere Landschaftsbehörde, Naturparke – Ansprechpartner Herr Höing Tel. 0291/94-1670 Die Artenschutzprüfung mit ihren vom Planungsträger zu vertretenden Schlussfolgerungen ist nach den aktuell hier vorliegenden Daten augenscheinlich schlüssig und wird nach heutigem Kenntnisstand als ausreichend angesehen. Die vorliegende Planung ist mit der ULB abgestimmt, auch hinsichtlich der festgesetzten Kompensationsmaßnahmen. Die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen Maßnahmen und Regelungen zu einer naturverträglichen Umsetzung des Projekts werden Nebenbestimmungen der Baugenehmigung.	Kenntnisnahme
3.) Landwirtschaftskammer NRW Kreisstelle Hochsauerland Dünnefeldweg 13 59872 Meschede Stellungnahme v. 23.10.2012 Az. 1.33.19 He/Ri ----- - Aus meiner Sicht bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes.	Kenntnisnahme

Somit kann für die 22. FNP-Änderung in der öffentlich ausgelegten Fassung – unter Berücksichtigung der vorstehend erläuterten Korrektur der „Wald“-Darstellung – der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Dem Feststellungsbeschluss müssen lt. aktueller Rechtsprechung **alle** im Verfahren eingegangenen, **abwägungserheblichen Stellungnahmen zu Grunde liegen**.

Um diesem Erfordernis einerseits hinreichend Rechnung zu tragen, andererseits den Verwaltungsaufwand nicht größer als unbedingt nötig werden zu lassen, **wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die bereits o.a. VwVorlage VIII/749 v. 14.06.2012 verwiesen**, die **im PV-Ratsinformationssystem eingestellt** für die Entscheidungsträger der Stadtvertretung jederzeit einsehbar war und ist und in der alle früheren abwägungsbedürftigen Stellungnahmen enthalten sind. Von einer erneuten expliziten Aufführung auch dieser Stellungnahmen und ihrer Abwägungen soll in Folge an dieser Stelle abgesehen werden.

Lt. Beschlussformulierung zur aktuellen VwVorlage umfasst der hier zu fassende Feststellungsbeschluss also auch die Bestätigung der damaligen Abwägungsbeschlüsse. Den Ratsmitgliedern wird daher der Form halber die nochmalige Einsichtnahme der o.a. Vorlage nahe gelegt.